

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Frau Prof. Dr. Polster  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0148/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zukunft kulturhistorische Museen; öffentlich

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Polster,

Erfurt,

ich bitte um Entschuldigung für die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage, welche ich wie folgt beantworte:

Bei Fragen nach der Organisation der Verwaltung handelt es sich um ausschließliche Angelegenheiten des Oberbürgermeisters nach § 29 Abs. 1 und 3 ThürKO, die dieser im Rahmen seiner Organisationshoheit eigenverantwortlich erledigt. Für derartige Aufgaben bestehen nach § 22 ThürKO in Verbindung mit § 9 Abs. 2 GeschO (Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates) keine Befassungskompetenz und folglich auch keine Fragerechte für Stadtratsmitglieder.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

### 1. In welcher Verwaltungsstruktur arbeiten die kulturhistorischen Museen aktuell?

Formal besteht nach wie vor die Verwaltungsstruktur mit einer Abteilung Geschichtsmuseen.

Durch die unbesetzte Stelle der Abteilungsleitung arbeiten die einzelnen Fachbereiche derzeit unabhängig voneinander bzw. sind direkt der Amtsleitung unterstellt.

### 2. Wann wird die vor einem Jahr angekündigte „Reorganisationsmaßnahme“ mit einer verbindlichen Struktur abgeschlossen?

Ein Zeitpunkt zum Abschluss der Reorganisationsmaßnahme kann derzeit noch nicht genannt werden. Das Verfahren befindet sich aktuell in der Finalisierung. Der zuständige Beigeordnete für Stadtentwicklung, Kultur und

Seite 1 von 2

Welterbe plant nach Abschluss hierzu mündlich im nicht öffentlichen Teil des nächsten Ausschusses für Kultur und Theatertransformation am 24.08.2026 zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn